

Hinweise zu Rechtsschutzversicherungen

Falls Sie eine **Rechtsschutzversicherung** haben, prüfen wir auch gerne, ob Ihr konkreter Fall von der Versicherung abgedeckt ist und rechnen dann direkt mit der Versicherung ab. Bitte beachten Sie, daß gerade im IT-Recht häufig Themengebiete wie Unterlassungsansprüche, Urheberrecht, Markenrecht und andere Themen vom Deckungsbereich der Versicherungen ausgeschlossen sind. Da wir nicht die Bedingungen Ihrer konkreten RSV kennen, kann dies meistens erst über die sog. „Deckungsanfrage“ festgestellt werden. Bedenken Sie allerdings, daß für diese zusätzlich Zeit benötigt wird, bevor die eigentliche Bearbeitung Ihres Falles erfolgen kann.

Sollten Sie noch keine Deckungszusage haben, übernehmen wir für Sie kostenlos die Deckungsanfrage. Dazu ist kein vorheriger Telefonanruf oder Termin in der Kanzlei erforderlich! Schicken Sie uns einfach per Mail (mail@hueneborn.org) oder per Fax (0251 – 136 5089) oder per Post die Unterlagen zu Ihrem Schadensfall zu – es genügt in der Regel auch eine schriftliche Zusammenfassung des Falles unter Angabe des Betroffenen, der wesentlichen Daten und Ereignisse. Legen Sie uns dann die Unterlagen zu Ihrer Rechtsschutzversicherung (s.u.) dazu. Wir klären mit Ihrer Rechtsschutzversicherung, ob Deckung gewährt wird. Sobald diese kostenlose Vorprüfung erledigt ist, vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin für eine telefonische oder persönliche erste Beratung. Bis dahin dauert es je nach Umfang der Sache in der Regel 5 - 10 Tage.

Sollten Sie bereits eine schriftliche (oder telefonische) Deckungszusage haben, bringen Sie diese (bzw. die zugeteilte Schadenummer) bitte mit zum Beratungstermin oder schicken uns diese vorab zu.

Gerne können Sie auch vorab die oben erwähnten Unterlagen ebenfalls zusenden, so können wir direkt beim Beratungsgespräch die richtigen Fragen stellen und müssen nicht später noch Sachverhaltsaspekte nachfragen.

Sollte Ihre Rechtsschutzversicherung keine Deckung gewähren, haben Sie bitte Verständnis dafür, daß wir für weiteren Schriftverkehr mit Ihrer RSV eine aufwandabhängige Vergütung mit Ihnen vereinbaren müssen.

Halten Sie am besten immer folgende Infos für uns bereit:

- RS-Versicherer:
- Versicherungsnummer:
- versicherte Person:
- Kontaktmöglichkeit / Maklerbüro: